

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	08.07.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.07.2019
Verkehrsausschuss	09.07.2019
Rat	09.07.2019

Generalsanierung der Vogelsanger Straße zwischen den Hausnummern 250 und 282, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 die Verwaltung mit dem Ausbau von zwei Buskaps auf der Vogelsanger Straße beauftragt (Vorlagen-Nr. 3693/2018). Diese sind erforderlich, da im Rahmen von Busnetzerweiterungen im Kölner Stadtgebiet die KVB-Linie 139 ab 01.08.2019 auf der Vogelsanger Straße verkehren wird.

Da im Bereich der Vogelsanger Straße 250 – 282 Beschädigungen innerhalb der Fahrbahnkonstruktion festgestellt wurden, hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld in ihrer Sitzung am 11.02.2019 die Verwaltung darüber hinaus mit der Generalsanierung dieses Teilbereiches mit Gesamtkosten in Höhe von 334.000 € beauftragt (Vorlagen-Nr. 4159/2018). Die dem Baubeschluss zugrunde liegende Kostenberechnung beinhaltet Straßebaukosten in Höhe von 292.350 € und Baunebenkosten (Baugrunduntersuchungen, Schlussvermessung etc.) in Höhe von 41.650 €.

Nunmehr liegt das Submissionsergebnis für die Straßebaukosten vor. Das wirtschaftlichste Angebot beträgt 528.202 € und überschreitet damit die dem Beschluss zugrunde liegenden Straßebaukosten um 235.852 €. Zuzüglich der Baunebenkosten in Höhe von 41.650 € ergeben sich Gesamtkosten für die Generalsanierung in Höhe von 569.852 €. Die Kosten des Baubeschlusses werden damit um 235.852 € überschritten.

Die Kostenerhöhung ist durch folgende Ursachen begründet:

Bei der derzeitigen Marktsituation trifft eine hohe Nachfrage nach Bauleistungen auf einen auftragsgesättigten Bieterkreis, der - wenn überhaupt an öffentlichen Bauvorhaben interessiert - Angebote mit einem Preisniveau offeriert, das mit dem städtischen Mittelpreisniveau weder abgebildet noch hinreichend prognostiziert werden kann.

Eine weitere kostenbestimmende Größe ist die geforderte Fertigstellung bis spätestens 15.07.2019, um eine gesicherte Inbetriebnahme der neuen Haltestellen für die beabsichtigte Busnetzerweiterung zum 01.08.2019 gewährleisten zu können. Auch umfangreiche Anforderungen an die bauzeitliche Verkehrssicherung, diese komplexe Maßnahme in äußerst knapper Bauzeit auszuführen, sind nicht von jedem potenziellen Bieter hinsichtlich verfügbarer Kapazität an Personal und Geräten zu leisten.

Das mangelnde Interesse an der Maßnahme zeigt sich schon dadurch, dass von den aufgeforderten

10 Bietern lediglich 2 Bieter ein Angebot abgegeben haben.

Des Weiteren ist die Kostenerhöhung im Bereich der Abfallentsorgung begründet. Die dem Baubeschluss zugrunde liegende Kostenberechnung beruhte zum Zeitpunkt der Erstellung hinsichtlich der Abfallverwertung/-entsorgung auf üblichen Schadstoffeinstufungen vergleichbarer Maßnahmen im Kölner Stadtgebiet ohne gefährliche Inhaltsstoffe. Bei einer detaillierten Baugrunduntersuchung, welche aufgrund der für die Busnetzerweiterung zwingend erforderlichen Fertigstellung bis zum 15.07.2019 zeitgleich zum Beschlussverfahren beauftragt wurde, wurde festgestellt, dass die anfallenden Ausbaumaterialien nach Deponieverordnung als gefährlich einzustufen sind. Dies führt zu kostentreibenden Mehraufwendungen für Abbruch-, Transport- und Entsorgungsleistungen.

Aus o. g. Gründen lässt eine Aufhebung der Ausschreibung kein günstigeres Angebot erwarten.

Die Mehrkosten betragen insgesamt 235.852 €, so dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme nun auf 569.852 € belaufen.

Die Prüfung, ob die Generalinstandsetzung Vogelsanger Straße für die Anliegerinnen und Anlieger die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auslöst, ist noch nicht abgeschlossen.

Die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 569.852 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze im Haushaltsplan 2019 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen ab 2020 in Höhe von 11.397 € berücksichtigt.

gez. Reker